

Merkblatt für Bewerber für eine Gemeindewohnung

Um auf die Liste der Bewerber für eine Gemeindewohnung aufgenommen zu werden, bitten wir das entsprechende Formular auszufüllen und die angeforderten Unterlagen vorzulegen.

Wer das Formular ausgefüllt hat und sich auf die Liste der Bewerber auf Gemeindewohnungen hat setzen lassen, bekommt nicht zwingend auch eine Wohnung.

Wir bitten alle wohnungssuchend Gemeldeten dringend sich auch auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Wohnung zu bemühen.

Um die Liste der Bewerber für eine Gemeindewohnung auf dem laufenden Stand zu halten, bitten wir etwaige Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, wie neue Telefonnummern, neue Anschrift, weitere Kinder/Personen usw. umgehend beim Wohnungsamt zu melden.

Sollten die Angaben nicht von Ihnen aktualisiert werden und wir Sie im Fall einer Wohnungsvergabe nicht erreichen können, geht die Wohnung an den nächsten Wohnungssuchenden und Sie werden von der aktuellen Liste gestrichen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wir nach einem Zeitraum von einem Jahr nach Abgabe des Meldeformulars, sollten wir von Ihnen in dieser Zeit nichts hören, Sie von der Liste streichen, da wir dann davon ausgehen, dass sich die Wohnungssuche für Sie erledigt hat.



Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen

Fachbereich:

Bau/Gemeindeentwicklung

· Gebäude und Liegenschaften ·

Humboldtstraße 46-48, 63533 Mainhausen

Raum Nr. 1 / 1.OG

Telefon (06182) 8900-31 / Fax (06182) 8900-77

n.bettendorf@mainhausen.de / www.mainhausen.de